

1498 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (1398 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren

Das gegenständliche Abkommen wurde am 22. Oktober 1974 in Form eines Notenwechsels zwischen dem österreichischen Botschafter in Kolumbien und dem kolumbianischen Außenminister in Bogotá abgeschlossen. Art. 1 enthält die Befreiung der in Kolumbien wohnhaften österreichischen Staatsbürger von den Gebühren für die Erteilung des Wiedereinreisesichtvermerkes, Art. 2 sieht eine Befreiung in Österreich wohnhafter kolumbianischer Staatsbürger von Gebühren und Abgaben für die Erteilung eines unbefristeten Sichtvermerkes für die ein- oder mehrmalige Wiedereinreise vor und Art. 3 beinhaltet eine Kündigungsklausel.

Das vorliegende Abkommen ist in seinem Art. 2 Gesetzesändernd und darf daher nur mit

Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1398 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 4. März 1975

Dr. Fiedler
Berichterstatter

Czernetz
Obmann